



Fachakademie für Sozialpädagogik 1917–1992 in der Elisabethenanstalt

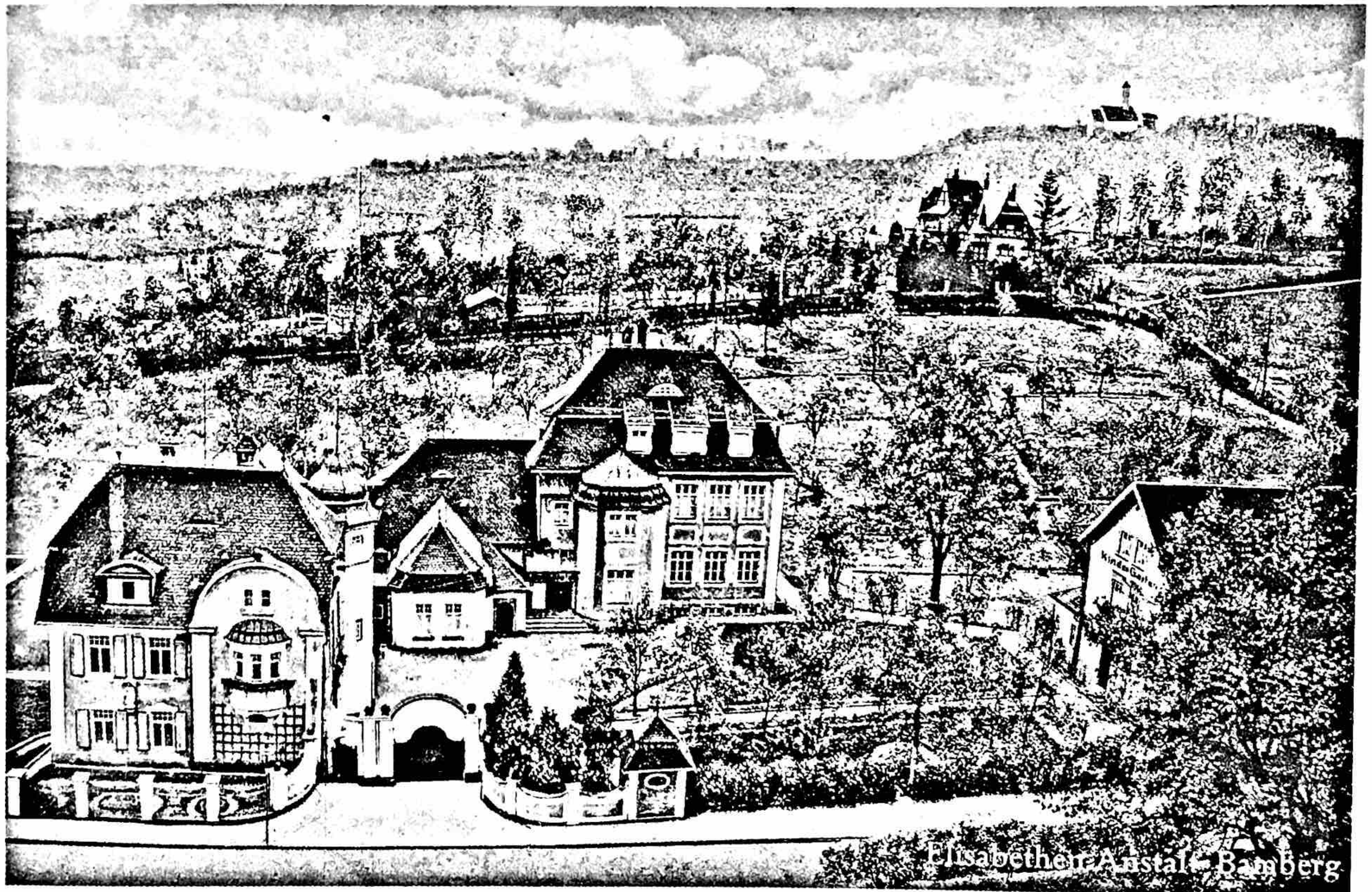
Noch im ersten Weltkrieg wurde in Bamberg eine Ausbildungsstätte für Kindergärtnerinnen gegründet.

Am Stadtrand, „hinter dem Jakobiter Tor“ auf dem Jakobsberg lag die „Elisabethenanstalt“, in

der seit 20 Jahren Waisenmädchen ein Unterkommen gefunden hatten.

Hier richtete die Kongregation der Schwestern vom Allerheiligsten Heilande (heute: Schwestern vom Göttlichen Erlöser) im Jahre 1917

Die Elisabethenanstalt 1917

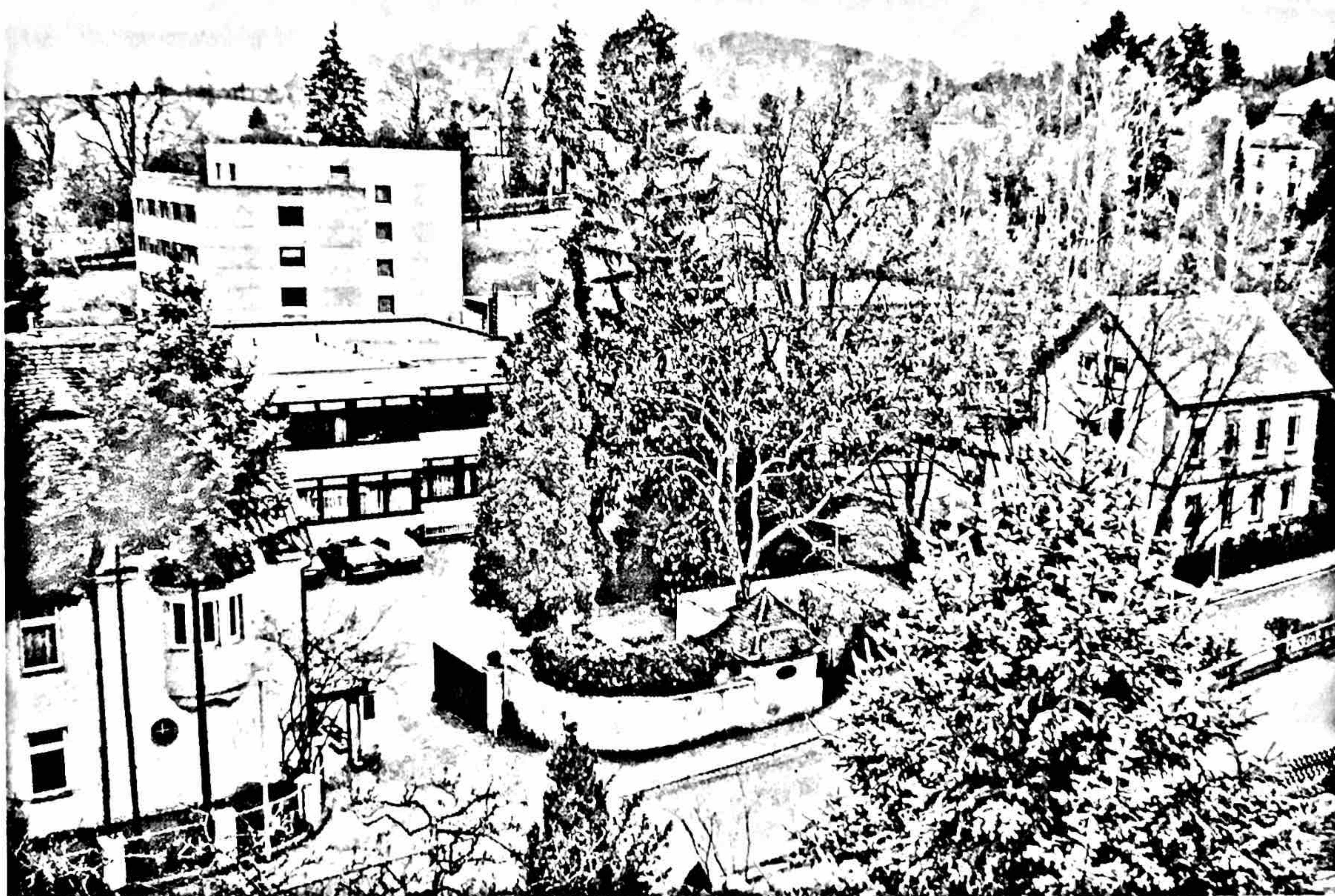




einen Kindergarten und das erste Ausbildungsseminar für Ordenskandidatinnen ein.

Dieses erste Seminar für Kindergärtnerinnen des Ordens blieb mehr als ein halbes Jahrhundert, bis 1971, auch das einzige der oberfränkischen Region. Aus diesem kleinen Seminar, das vor 75 Jahren mit vierzehn Kandidatinnen seinen Betrieb aufnahm, wuchs die heutige Fachakademie für Sozialpädagogik, die nun jährlich

rund 50 „Staatlich anerkannte Erzieher/innen“ verlassen, um in Kindergärten, sonderpädagogischen Einrichtungen, Horten, Heimen und in der offenen Jugendarbeit ihre Berufsaufgabe zu finden.



Haus St. Elisabeth 1992



Anfänge der „Elisabethenanstalt“

Die Anfänge der „Elisabethenanstalt“ gehen zurück auf das Jahr 1887. In diesem Jahr bestimmte der Lokomotivführer Candidus Mägerl (1807–1887) aus Bamberg, daß sein Vermögen und Grundbesitz „zur Gründung einer St. Elisabethen-Mädchen-Rettungsanstalt für die Diözese Bamberg – für Stadt und Land“ verwandt werden sollte. Die Hausverwaltung sollte den Niederbronner Schwestern übertragen werden.¹ Die Niederbronner Schwestern waren in Bamberg schon lange keine Unbekannten mehr: Seit 1872 waren sie in der Krankenpflege tätig, leiteten verschiedene Krippen- und Kinderbewahranstalten und seit 1880 auch die Knabenwaisenanstalt am Jakobsplatz.²

Dieser Knabenwaisenanstalt sollte, so die testamentarische Verfügung des Candidus Mägerl, eine Mädchenwaisenanstalt zur Seite gestellt werden.

Der Grundstock, den Candidus Mägerl mit seinem Testament zur Gründung der „Elisabethenanstalt“ gelegt hatte, wurde in den nächsten Jahren durch mehrere Schenkungen und Legate vermehrt, so daß endlich 1897 in der Michelsbergerstraße 4 die „Elisabethenanstalt“ ihr erstes Quartier beziehen konnte.

Die Anstalt wuchs rasch.

1901 wurde die Appelsche Villa, Jakobsberg 34 erworben, und schon 1909 wurde das jetzige Gebäude, Jakobsberg 31, vom Kommerzienrat Michel erworben.

Da auch dieses Haus für die wachsende Zahl der Heimkinder (1914: 45) bald nicht mehr aus-

reichte, wurde 1914/15 ein Erweiterungsbau notwendig. In den freiwerdenden Räumen der ehemaligen Kinderzimmer konnte nun „eine Handarbeitsschule... für Zöglinge der Anstalt und externe Schülerinnen“ eröffnet werden. Im gleichen Jahr 1915 wurde die „Elisabethenanstalt“ auch als „Fürsorgeerziehungsanstalt“ anerkannt.

Ein Visitationsprotokoll der Aufsichtskommission, bestehend aus dem Stadtschulrat, Bezirksarzt und Stadtbaurat, bescheinigte 1915 der Anstalt, die im Bamberger Volksmund „Lieserla“ genannt wurde:

„Die Anstalt besitzt außer dem seitherigen sehr schön gelegenen Bau auch noch einen größeren äußerst günstig gelegenen Neubau. Beide Bauten, sonnig und sehr gut belichtet, an herrlicher Lage, bieten nach jeder Richtung mit ihrer modernen, zweckentsprechenden und praktischen Einrichtung wohl das Ideal einer Erziehungsanstalt. Von vornherein muß anerkannt werden, daß in allen Teilen des Hauses ausnahmslos peinlichste Ordnung und die größtmöglichste Reinlichkeit besteht.

a) Im Altbau befindet sich eine Handarbeitsschule für Mädchen im Alter von 13 bis 18 Jahren, wovon 8 Zöglinge außerhalb der Anstalt wohnen...

b) Erziehungsanstalt: Diese ist zur Zeit mit 55 Mädchen belegt. Das Aussehen der Kinder ist ein sehr gutes. Bewegung erhalten die Zöglinge durch Spaziergänge im Freien sowie im anstoßenden großen Hausgarten. In gesundheitlicher Hinsicht ist für alle möglichen Einrichtungen, darunter für sehr günstige Bade-



gelegenheit gesorgt. Die Kommission wohnte der Abspeisung der Kinder bei. Diese erhielten Kartoffelsuppe, Weckschmarren und gekochtes Obst (hergestellt aus Äpfeln, Melonen und Holunderbeeren), äußerst gut zubereitet, sehr wohlschmeckend und nahrhaft. Die Portionen waren sehr reichlich. Von der Visitation und den vorgefundenen Verhältnissen war die Kommission höchst befriedigt und nur eines Lobes.“

Das Kindergärtnerinnen-Seminar 1917–1941

Die Kongregation der Schwestern vom Allerheiligsten Heiland, kurz „Niederbronner Schwestern“ genannt, hatte sich zwei sozial-caritative Aufgabenfelder gesetzt: die Krankenpflege und die Kinder- und Jugendfürsorge.

In der Kinder- und Jugendfürsorge wurden im Jahre 1913 in Deutschland neben 7 Kinderkrippen und 9 Kinderhorten von den Niederbronner Schwestern insgesamt 93 Einrichtungen der öffentlichen Kleinkindererziehung geleitet. Dazu gehörten Bewahranstalten und Kleinkinderschulen (so die zeitgenössischen Namen) und auch Kindergärten, die nach der Methode Friedrich Fröbels arbeiteten. In diesen Einrichtungen wurden rund 10100 Kinder betreut, das sind knapp 2% aller Kinder, die um diese Zeit einen Kindergarten oder eine Bewahranstalt/Kleinkinderschule besuchten.

Die Kongregation hatte für diese Arbeit 123 Schwestern berufen: Jede Schwester betreute

also durchschnittlich 80 Kinder, ein um 1913 in Bewahranstalten durchaus normales Verhältnis.³

– Gründungsmotive

Auf diesem Hintergrund ist die Gründung des Bamberger Seminars für Kindergärtnerinnen zu sehen.

Es bestand ein dringender Bedarf nach einer eigenen Bildungsstätte, in der der Ordensnachwuchs eine theoretische und praktische Ausbildung für den Beruf der Kindergärtnerin erfahren konnte. Das war umso drängender, als im Königreich Bayern bereits im Jahre 1910 neue „Allgemeine Bestimmungen über Einrichtung und Betrieb von Kinderbewahranstalten“ in Kraft getreten waren.

Nach diesen Bestimmungen sollten künftig die „Leiterinnen größerer Anstalten eine entsprechende Fachschule besucht und durch erfolgreiche Ablegung einer Prüfung den Nachweis ihrer Befähigung erbracht haben.“⁴

Die Gründung einer eigenen Ausbildungsanstalt, die diesen Bestimmungen Genüge tat, war also ein Gebot der Stunde.

Die Auslegung der Bamberger Anstalt auf ungefähr 10 bis 15 Kandidatinnen pro Jahr versprach für die deutschen Provinzen des Ordens den steigenden Bedarf an ausgebildeten Fachkräften auch in Zukunft zu decken. In der Folge wurden auch in anderen, nichtbayerischen Niederlassungen des Ordens Kindergärtnerinnen-seminare gegründet.



Nach Eröffnung des Seminars am 19. September 1917 erhielt die Elisabethenanstalt, nach einigem Hin und Her um Lehrplan und andere Organisationsfragen, rund ein halbes Jahr später, am 25. April 1918, die staatliche Genehmigung und damit die Berechtigung, den Titel „Kindergärtnerinnen-Seminar der Elisabethenanstalt“ zu führen.

S. Hr. T. Bamberg d. 6. Mai 1918.

Liebe, gute Schwestern!

Es ist mir so sehr die Freude, die Mitteilung zu machen, daß wir nun einen Plan haben, die alljährliche städtische Prüfung, in der wir bisher nicht teilgenommen haben, zu bestehen. Der Titel „Kindergärtnerinnen-Seminar“ ist nun durch die Genehmigung der Regierung Oberfranken für die Ausbildung der Kandidatinnen festgesetzt. Dieser Plan ist in unserer Aufstellung für die Prüfung unter der Aufsicht der städtischen Prüfungsbehörde. Dieser Plan ist nun mit Genehmigung der Regierung Oberfranken für die Ausbildung der Kandidatinnen festgesetzt. Dieser Plan ist nun mit Genehmigung der Regierung Oberfranken für die Ausbildung der Kandidatinnen festgesetzt.

Ihre Schwester

Elisabethenanstalt.

Das Kindergärtnerinnen-Seminar unterstand der unmittelbaren schulrechtlichen Aufsicht durch die Regierung von Oberfranken, die ihrerseits den „städtischen Schulrat und Prüfungskommissär der Stadt Bamberg“ für die Prüfungen heranzog.

– Die Räume des Seminars

Als Anstaltsräumlichkeiten für den Unterricht, die übrige Ausbildung und die Unterbringung der Kandidatinnen waren laut der Seminargenehmigung vorhanden:

„Zur Ausbildung ist vorerst die Zahl von 8 Kandidatinnen vorgesehen. Denselben stehen zur Verfügung: ein Lehrsaal, der gleichzeitig als Studiersaal dienen soll, ein Speise- bzw. Aufenthaltsraum, ein Schlafzimmer, ein Arbeitsraum für Handfertigungsarbeiten, ein Krankenzimmer, ein Bad (...) und ausgedehnte Gärten; als zugehörig ist ferner der Kindergarten zu betrachten.“

Bauaufsichtlich war wegen der Zimmergröße eigentlich nur die Zahl von 8 Kandidatinnen erlaubt worden, doch wollte 1918 die Königliche Regierung Oberfranken „die Erhöhung der Zahl der Kandidatinnen auf 12 einstweilen unbeanstandet lassen unter der Bedingung, daß binnen zwei Jahren nach Kriegsschluß entweder die Zahl wieder auf 8 verringert oder entsprechende Schlaf-, Unterrichts- und Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden.“ Und das ist in der Folge mit dem weiteren Wachstum des Seminars natürlich geschehen, so daß immer mehr Kandidatinnen zur Ausbildung aufgenommen wer-



den konnten. 1927 waren es bereits 40 Kandidatinnen, verteilt auf Vorkurs und Seminar.

– Aufnahmebedingungen

Nach der „Schulordnung“ konnten in das Seminar Schülerinnen aufgenommen werden, die mindestens 17 Jahre alt waren und neben den üblichen Gesundheits- und Leumundszeugnissen das Abgangszeugnis einer Volksfortbildungsschule (das war ein Vorläufer der Berufsschule, der die bis dahin übliche „Sonntagschule“ für Schulentlassene ablöste) vorweisen konnten.

Zudem mußten die Schülerinnen schriftlich erklären, „in die Kongregation der Schwestern vom Allerheiligsten Heiland einzutreten und sich für den Beruf einer Kindergärtnerin ausbilden zu wollen.“ Diese schriftliche Erklärung war notwendig, da das Seminar als Ausbildungsstätte für den Ordensnachwuchs konzipiert worden war.

In der Praxis bedeutete es aber lediglich eine Absichtserklärung und keine bindende Verpflichtung, da ein „Austritt... den Schülerinnen jederzeit gestattet“ war. Gleichzeitig war diese Bestimmung für den Orden selbst einengend, da keine externen Schülerinnen – auch nicht aus anderen Kongregationen – aufgenommen werden durften: So mußte z.B. 1924 auf Anweisung der Regierung ein Gesuch der „Englischen Fräulein“ in Bamberg auf Aufnahme einer Kandidatin in das Seminar abschlägig beschieden werden. Die endgültige Aufnahme der Schülerinnen wurde überdies vom Bestehen einer besonderen

Aufnahmeprüfung abhängig gemacht, zu deren Vorbereitung für die Schülerinnen seit 1922 ein „Vorbereitungskurs“ eingerichtet wurde. Dieser „Vorkurs“ wurde für das Bamberger Seminar zur Keimzelle des Vorpraktikums als einer Vorbereitung auf den Beruf und als Zeit der Überprüfung des Berufsentschlusses.

– Lehrplan 1918

Der erste Lehrplan für das Kindergärtnerinnen-Seminar umfaßte 33 Wochenstunden, die sich in „Theoretische Fächer“ (9 Stunden), „Technische Fächer“ (12 Stunden) und „Praktische Arbeiten“ (11–12 Stunden) aufteilten.

Zu den theoretischen Fächern gehörten Erziehungslehre, Kindergartenlehre, Deutsch und Kinderliteratur, Gesundheitslehre, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre.

Die technischen Fächer erstreckten sich auf theoretische und praktische Kindergartenbeschäftigungen und, davon noch gesondert, auf Bewegungsspiele, Turnen sowie Gesang und Musik.

Praktische Arbeiten waren bestimmt als Praxis im Kindergarten und weibliche Handarbeiten. Diese Aufteilung der Unterrichtsfächer und -stunden entsprach – mit einer stärkeren Gewichtung der theoretischen Fächer (9 statt 7 Stunden) – dem preußischen Lehrplan von 1911, mit dem erstmals im Deutschen Reich eine staatliche Anerkennung für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen eingeführt⁵ wurde und der in der Folge für alle Ausbildungskurse vorbildlich wurde.



Die Übernahme dieser Ausbildungsstruktur durch die Niederbronner Schwestern und die in den nächsten Jahren stets mitvollzogenen Reformen belegten das Streben des Ordens nach einer qualitätsvollen Ausbildung für die eigenen Kindergärtnerinnen, die einen Vergleich mit anderen Seminaren nicht zu scheuen brauchte. Gleichzeitig wurde aber auch versucht, den Ausbildungsgang auch für begabte Volksschülerinnen nach der „Volksfortbildungsschule“ und einem eventuellem „Vorkurs“ offen zu halten. Damit blieb innerhalb des Ordens der Beruf der Kindergärtnerin ein interessantes und begehrtes Aufgabenfeld, das nicht unbedingt an eine Absolvierung einer weiterführenden Schule gebunden war.

Unter geringen Modifikationen blieb dieser erste Lehrplan bis 1930 in Kraft.

– Erste Lehrkräfte

Der Genehmigungsbescheid der Regierung von Oberfranken vom 25. April 1918 benennt auch die ersten Lehrkräfte in der „Aufstellung der Lehrpersonen:

- a) Domkapitular und K. Geistlicher Rat Josef Nagengast für Erziehungslehre;
- b) pr. Arzt Dr. Bopp für Gesundheitslehre;
- c) Johanna Jäger, Schw. Romana für deutsche Sprache, Rechnen, Naturkunde, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Jugendliteratur;
- d) Mathilde Müller, Schw. Immaculata für Kindergartenunterricht, Bewegungsspiele, Beschäftigungsunterricht, Handfertigkeit, Zeich-

nen und Modellieren;

- e) Maria Müller, Schw. Wilsinda für die praktischen Übungen im Kindergarten.“

Der Unterricht wurde weitestgehend von Ordenskräften erteilt, lediglich in der Gesundheitslehre wurden praktische Ärzte, die meist ehrenamtlich tätig waren und auf eine Honorierung verzichteten, herangezogen. Domkapitular Nagengast, ein eifriger Förderer und Gönner der Anstalt, blieb dem Seminar bis 1932 verbunden, danach wurde das Fach Erziehungslehre auch von Ordensschwestern übernommen.

– Unterrichtsinhalte

Was nun genau im Unterricht den Kandidatinnen vermittelt wurde, läßt sich natürlich im großen zeitlichen Abstand nicht mehr feststellen. Dazu würden Stundenbücher erforderlich sein und mehr an persönlichen Erinnerungen der Lehrkräfte und ehemaligen Schülerinnen. Jedoch kann über das „Verzeichnis der dem Unterricht zugrunde gelegten Lehrmittel“ der Umkreis erschlossen werden, innerhalb dessen sich der Unterricht bewegt haben muß.

Für die Erziehungs- und Kindergartenlehre wurden dort benannt:

- Jahn: Erziehungslehre in Verbindung mit der Psychologie
- Volkmer: Elemente der Psychologie
Geschichte der Erziehung
und des Unterrichtes
- Weimer: Geschichte der Pädagogik
- Fischer: Der Kindergarten.



Lehrkräfte der ersten Jahre

1. Reihe (v. l. n. r.): Schwester Hildegardis, Schwester Wilsinda, Schwester Afra, H. H. Prälat Nagengast, Schwester Gerarda, H. H. Prälat Leicht, Schwester Gabriele, Schwester M. Ferdinanda.

Für den Deutschunterricht war das „Lesebuch des Regierungsbezirkes Oberfranken“ neben einigen Werken zur Kinderliteratur vorgesehen, in der Gesundheitslehre das „Gesundheitsbüchlein“ des Kaiserlichen Gesundheitsamtes und von Trupp: „Gesundheitspflege im Kindesalter“ sowie die berühmten Unterrichtswerke „Der Mensch“ und „Leitfaden der Botanik und Zoologie“ von Schmeil.

Insbesondere das Werk von Fischer „Der Kindergarten“ im Verein mit Köhler: „Bewegungsspiele des Kindergartens“ und die aufgeführten „Fröbelschen Lehrmittel und Kindergartenmaterialien“ belegen, daß im Seminar eindeutig dem Spiel- und Beschäftigungssystem Friedrich Fröbels der Vorrang eingeräumt worden war. Auch hier zeigte sich, daß die Niederbronner Schwestern den Anschluß an die moderne Kin-



dergartenpädagogik suchten und die alte „Verwahrpädagogik“ katholischer Bewahranstalten⁶ in diesem Seminar keinen Fuß fassen sollte. Einschränkend muß jedoch konstatiert werden, daß im Bamberger Kindergartenseminar in den ersten Jahren wohl nur die Methodik der Fröbelschen Beschäftigungen gelehrt wurde, und in diesem Sinn eine Aufnahme der modernen Kindergartenpädagogik unternommen wurde.

– Die „Erziehungslehre“
von Domkapitular Josef Nagengast

Das belegt zumindest eine Veröffentlichung, die aus einer langjährigen Lehrtätigkeit am Bamberger Kindergärtnerinnen-Seminar entstanden ist und „als Lernbuch für die Hand der Kandidatinnen dieses Seminars gedacht“⁷ war.

Domkapitular J. Nagengast erteilte von 1917 bis 1932 den Unterricht in der „Erziehungslehre“ und hat die Hauptinhalte dieses Unterrichts zusammengefaßt in der Broschüre:

„Erziehungslehre in Verbindung mit der Psychologie für Kandidatinnen der Kindergartenseminare“

Diese „Erziehungslehre“ von Nagengast ist weniger eine Zusammenfassung einer Entwicklungspsychologie des Kindes, als vielmehr eine kurze Darstellung einer „Seelenlehre“, die sich dreiteilt in „Erkenntnisvermögen“, „Gefühlsvermögen“ und „Begehrungsvermögen“. Mit dieser Aufteilung des „Seelenvermögens“ ist die Schrift der Tradition der klassischen Vermögenspsychologie zuzuordnen.

Erziehungslehre

in Verbindung mit der Psychologie
für Kandidatinnen
der Kindergartenseminare

von

Josef Nagengast

Domkapitular, päpstlicher Hausprälat



Bamberg / St. Otto-Verlag / 1931



Den einzelnen Kapiteln sind meist kurze Hinweise zur rechten „Pflege“ der einzelnen „Vermögen“ im Kindergarten angeschlossen. In diesen Hinweisen, insbesondere im Kapitel III „Begehrungsvermögen“, das in §§ 29ff von der Willensbildung, dem Gehorsam, Gebot und



Verbot und den Strafen im Kindergarten handelt, zeigt sich das Verharren des Verfassers in einer konservativen Anthropologie des Kindes, die dem als abhängig gesehenen Kind nur schwer eigene Rechte einzuräumen bereit ist. Die Kindergärtnerin soll „In erster Linie... durch Gebot und Verbot das Kind zum Gehorsam führen“ (S. 64), „Wie Gott im Paradies nur ein Gebot gab, so sollte in der Kinderstube nur eins herrschen: Auf's Wort gehorchen“ (S. 65). Die Durchsetzung des Gehorsams geschieht ohne Begründung: „Die Kindergärtnerin braucht ihre Befehle nicht erst zu begründen... Das Kind soll wissen, daß es der Autorität zu gehorchen hat.“ (S. 67).

Entsprechend ausführlich werden die Strafen behandelt, darunter auch die „sogen. Ehrenstrafen, die auf das Ehr- und Schamgefühl des Zöglings einwirken“ (S. 70) sowie körperliche Strafen:

„Dem Kindergartenkind gegenüber kann aber körperliche Züchtigung nicht ganz entbehrt werden, wenn sie auch auf das äußerste zu beschränken ist... Nun sind aber gerade die Kinder dieses Alters von der sinnlichen Begierlichkeit stark beherrscht. Einsicht aber und Wille sind äußerst schwach. Hier ist der körperliche Schmerz... fast allein das wirksamste Abschreckungsmittel.“ (S. 71)

So streng dies auch klingen mag, so ist vieles davon auch durch die thesenartige, knappe Zusammenfassung der Broschüre bedingt, die manches in der schriftlichen Fassung härter erscheinen lassen mag, als es im Unterricht vorgetragen wurde.

Gleichwohl ist daran zu ermessen, daß das Kind – trotz des Rückgriffs auf die Vermögenspsychologie – eher in Anlehnung an konservative, (nicht nur) katholische Erziehungspraktiken behandelt wurde, Erziehungspraktiken, die nach der Erbsündenlehre die menschliche Natur eher skeptisch betrachten.

Nagengast ist somit einzustufen als Vertreter einer katholischen Erziehungslehre, wie sie für die Zeit typisch war. Seine Broschüre kann einen ersten Eindruck von der Erziehungsauffassung geben, wie sie im Kindergärtnerinnen-Seminar zu dieser Zeit vertreten wurde.

– Prüfungen

Entsprechend der staatlichen Genehmigung von 1918 betrug die Dauer der Ausbildung zunächst ein Jahr und schloß mit einer Prüfung vor dem „städtischen Schulrat und Prüfungskommissär der Stadt Bamberg“ ab. In dieser Funktion amtierte bis zu seinem Tode 1926 Prof. Dr. G. Losgar, der Direktor des Städtischen Mädchen-gymnasiums.

Die erste Prüfung fand im Juni 1919 statt. Ihr unterzogen sich 10 Kandidatinnen, die sämtlich mit gutem Erfolg absolvierten. Unterlagen und Prüfungsthemen dieser ersten Prüfung am Seminar haben sich nicht erhalten. Erst vom folgenden Jahr an geben die Akten Auskunft über die Themen der schriftlichen Prüfung.

1920 wurden schriftliche Arbeiten unter Aufsicht im Fach Deutsch (Aufsatz), Kindergartenlehre und Psychologie angefertigt.

Die Lehrkräfte hatten ein Themenvorschlags-



So mußte nun in der Erziehungslehre das „Erziehungsprogramm des völkischen Staates“, „Vererbung und Erziehung“, und „Staatsbürgerliche Erziehung im Sinne der Volksgemeinschaft“ behandelt werden, in der Geschichte der Pädagogik „Fichte und Hitler, zwei Erzieher des deutschen Volkes“, in der Gesundheitslehre „Vererbung als Tatsache und Aufgabe – Rassengesundheit“, und in der Bürgerkunde und Jugendwohlfahrtskunde „Der nationalsozialistische Führerstaat“, „Staatserhaltende und Staatszersetzende Kräfte“, „Parteigliederungen“. Bei diesen verbindlich gemachten Inhalten gab es keine Möglichkeiten, einer Behandlung im Unterricht auszuweichen. Schließlich wurden diese Lehrinhalte bei den Abschlußprüfungen scharf kontrolliert, ein Abweichen unmöglich gemacht. So lauteten die Prüfungsthemen 1935 z.B.: „Die Frau im nationalsozialistischen Staate“ und „Die Tatsache der Vererbung und ihre Berücksichtigung im Kindergarten“.

1937 wurde als Thema gestellt: „Erziehung zur Gemeinschaft, die große Forderung der Gegenwart“; 1939 „Nationale Erziehung in Hort und Heim“.

Inwieweit es den Lehrschwestern trotzdem gelungen ist, in diesen Bereichen von der Parteidoktrin abweichende und auf einem christlichen Verständnis aufbauende Lehrmeinungen den Kandidatinnen zu vermitteln, kann nur vermutet werden. Die klösterliche Gemeinschaft und ihr Lebenszusammenhang dürften, eher als der offizielle Unterricht, dafür den Rahmen gegeben haben.

– Schulleben von 1933–1941

In welchem Maße das klösterliche Seminar gebunden war, auf die Ereignisse seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten zu reagieren, lehren die offiziellen Jahresberichte für die Schuljahre, die der Regierung Oberfranken alljährlich zuzuleiten waren.

Genügten diese bis zum Jahre 1931/32 einschließlich den gesetzlich-bürokratischen Anforderungen und enthielten in knappster und sachlicher Weise Bemerkungen über Ereignisse und besondere Vorkommnisse („... wurden einige Besichtigungen hiesiger Unternehmen durchgeführt“, so änderte sich dies abrupt mit dem Jahr 1933.

Bereits der Bericht über das Schuljahr 1932/33 (datiert 29.4.1933) betonte „eine Schulfest anlässlich der Eröffnung des Reichstages (21.3.1933), in der in Ansprache, Gedichten, Liedern und Sprechchören die Liebe und Treue zum Vaterlande zum Ausdruck kamen.“

In den nächsten Jahresberichten begann dies zu wuchern: Der folgende Jahresbericht über das Schuljahr 1933/34 listete allein 16 verschiedene politische und parteiliche Gedenkanklässe auf, die in der Schule begangen worden waren. Andere Jahresberichte vermerkten sorgfältig z.B. Filmvorführungen, mit denen staatliche/parteiliche Propaganda verbreitet wurde.

Die Ausführlichkeit und Plötzlichkeit derartiger politischer Berichte aus dem Schulleben kann als Hinweis auf eine formale Anpassung gelesen werden, mit der die Schulleitung dieses klösterlichen Seminars versuchte, kirchenfeindli-



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Bayerische Ostmark

Geschäftsstelle:
Bayreuth, Maystraße 2
Verkehrsamt Bayreuth 1933, 1934, 1935, 1936
Postfach 10000 Bayreuth Nr. 10000



Verantwortung des Gauleiters: „Bayerische Ostmark“, 18. August
Geschäftsstelle und Geschäftsleitung des Gauleiters:
Gauleitung Bayerische Ostmark, Bayreuth, Maystraße 2
Verkehrsamt Bayreuth 1933, 1934, 1935, 1936

Stellv. Gauleiter.

Reg.-Nr. 58. 00.00
Dieses Dokument erfolgt ohne Verantwortung

IV A

Streng Vertraulich!

Bayreuth, den 5. Mai 1938

An den
Herrn Oberbürgermeister
der Stadt

B a m b e r g

Betrifft: Politische Beurteilung.
DA 6

In der Systemzeit galt die Kindergärtnerin
Berta K. [REDACTED], geb. 31.1.1904,
wohnhaft Bamberg, Jakobsberg 51, als Anhängerin der BVP.
Seit der Machtergreifung steht sie den politischen Ge-
schehnissen vollkommen gleichgültig gegenüber. Sie ist
weder Angehörige des NSLB noch Mitglied der NSV.

Durch ihre Ordenszugehörigkeit ist ihre weltan-
schauliche Einstellung genügend gekennzeichnet.



Heil Hitler!

I. A.

Gauleiter.

Höflichkeitssatzungen fallen bei allen persönlichen Schreiben weg.

chen Bestrebungen und Einwürfen gegen eine kirchliche Ausbildung den Wind aus den Segeln zu nehmen¹¹.

Die Jahresberichte an die Regierung Oberfranken dienten mit ihrem Aufweis der zahlreichen in der Schule begangenen Festakte oder Gedenkstunden offensichtlich dazu, Bedenken gegen eine mangelnde Staatstreue zu zerstreuen; eine Haltung, die vor und in den ersten Jahren nach dem Abschluß des Konkordates auch in Kirchenkreisen nicht unüblich war.

– Die Gestaltung des „Vorkurses“

Bereits 1922 war im Kindergärtnerinnen-Seminar ein „Vorkurs“ von einjähriger Dauer eingerichtet worden. Schülerinnen, die nicht die vorgeschriebenen Aufnahmevoraussetzungen für das Seminar erbringen konnten, sollten in diesem Vorkurs Versäumtes nachholen können und sich auf die Aufnahmeprüfung des Kindergärtnerinnenseminars vorbereiten.

Die neue Ländervereinbarung zur Vereinheitlichung der Ausbildung zur Kindergärtnerin und Hortnerin vom 16.12.1930 setzte für die Aufnahme in ein Seminar eine angemessene Schulbildung, eine hauswirtschaftliche Vorbildung und gute Kenntnisse in weiblichen Handarbeiten voraus – das hieß für die Bewerberinnen in aller Regel den Nachweis des Abschlusses der sog. mittleren Reife zu erbringen.

Diese Vereinbarung bedeutete für die Seminare, die sich in der Trägerschaft religiöser Kongregationen befanden und nur zur Ausbildung des klösterlichen Nachwuchses dienten, daß die bisherige Praxis, Kandidatinnen nach Abschluß der Volksfortbildungsschule aufzunehmen, nicht mehr gangbar war und damit der Beruf der Kindergärtnerin für viele Ordenskandidatinnen nicht mehr erreichbar gewesen wäre.

In dieser Situation beantragte das Bamberger Seminar eine Erweiterung des bisherigen einjährigen Vorkurses auf einen zweiklassigen Vorbereitungskurs.

Der Lehrplan war darauf abgestimmt, den Zielen des Mädchenlyzeums bzw. der unteren 3 Klassen der damaligen Lehrerinnenbildungsan-



stalten zu entsprechen. Gleichzeitig wurde durch die Stundenfestlegung für die Fächer Hauswirtschaft, Handarbeit und Nadelarbeit die Gleichwertigkeit mit einer Haushaltungsschule angestrebt. Damit war den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorbildung für das Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar Genüge getan und zugleich eine Möglichkeit gegeben, für den Ordensnachwuchs ohne Lyzealbildung den Berufsweg der Kindergärtnerin und Hortnerin offen zu halten.

Die Genehmigung für den zweiklassigen Vorkursus mit entsprechendem Lehrplan wurde von der Regierung am 7. März 1934 erteilt, so daß pünktlich zu Beginn des Schuljahres 1934/35 der Betrieb aufgenommen werden konnte. Der Lehrplan der nun rein schulmäßigen Ausbildung im Vorkurs, enthielt bei 33 bzw. 34 Stunden je Jahrgang 13 Fächer: Religion, Deutsch, Erziehungskunde, Rechnen, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Zeichnen, Kurzschrift, Musik, Körpererziehung, weibliche Handarbeiten und Haushaltskunde.

Das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch dieses Vorkurses galt als gleichwertiger Ersatz der geforderten Lyzeal- und hauswirtschaftlichen Vorbildung und berechtigte zum unmittelbaren Eintritt in das Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar.

Bestehen blieb die Einrichtung des Vorkurses – unterbrochen nur durch die Schließung des Seminars 1941 bis 1945 – bis zum Ende des Schuljahres 1959/60.

– Die staatliche Auflösung des Seminars 1941

Die Behinderung insbesondere der konfessionellen Kindergärten und Ausbildungsstätten setzte trotz der prinzipiellen Bestandszusicherung im Reichskonkordat schon 1935 ein.

Durch die sog. „Gleichschaltung“ sollte die plurale Vielfalt eigenständiger Körperschaften und gesellschaftlicher Institutionen beseitigt werden, um eine massive Durchsetzung der nationalsozialistischen Ideologie zu gewährleisten. Dieser Druck auf die kirchlich/konfessionellen Träger¹² nahm seit 1935/36 ständig zu: Vielfach gelang es dabei den Machthabern, die Träger durch eine willkürliche und nicht gesetzlich abgesicherte Beschlagnahme ihrer Einrichtungen zu überrumpeln.

Da die konfessionellen Träger anfänglich eine illusionäre Haltung dem Regime gegenüber einnahmen und ihre Einflußsphäre durch das Reichskonkordat gesichert wähnten, kam es erst relativ spät zu Protesten der Trägerverbände. Die Gleichschaltungsmaßnahmen, die in Bamberg z.B. 1937 den Ausbildungskindergarten des Seminars in der Amalienstraße trafen, wurden erst 1942 eingestellt, als während der Kriegsjahre die innenpolitische Beunruhigung der Bevölkerung als nicht mehr tragbar erschien. Bis dahin war es den Machthabern jedoch gelungen, trotz des Protestes der Trägerverbände etwa ein Drittel der konfessionellen Kindergärten gleichzuschalten¹³.

Die konfessionellen Ausbildungsstätten wurden jedoch vollständig zerschlagen bzw. aufgelöst.



Am 11. Februar 1941 verfügte das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus: „Die konfessionell gebundenen sozialpädagogischen Seminare sind noch im Laufe dieses Jahres in die Hand eines öffentlichen körperschaftlichen Schulträgers überzuleiten... Den Leiterinnen ... ist mitzuteilen, daß mit Beginn des Schuljahres 1941/42 Neuaufnahmen nicht mehr stattfinden dürfen.“

Ein Widerspruchsversuch blieb erfolglos, das Seminar mußte mit dem Ende des Schuljahres 1941/42 nach mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit seine Tore schließen.

Der Elisabethenanstalt kam jedoch die verwinkelte Träger- und Besitzstruktur zugute, unter der das Seminar und das Kinderheim standen. Denn als unter dem Datum vom 14.5.1941 die Gauleitung der NSDAP dem Vorstand der Elisabethenanstalt ankündigte, die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV) werde „das Seminar mit dem dazugehörigen Seminarübungskindergarten in Bamberg übernehmen und den ersten Kurs ab Oktober 1941 zum Anlauf bringen“, und vom Vorstand ein entsprechendes Angebot verlangte, konnte dieser am 24. Mai 1941 die Übernahme des Kindergartens durch die NSV verhindern, da die Regierungserschließung vom 11.2.41 den Kindergarten, der offiziell als eigenständige Einrichtung fungierte, nicht betraf.

Eine schriftliche „Klärung der Verhältnisse“ erbrachte für die NSV die wohl erstaunliche Erkenntnis, daß der Hauseigentümer der Elisabethenanstalt immer noch der Taubstummenverein e.V. war. Dieser hatte der Kongregation

der Niederbronner Schwestern als Aufwandsentschädigung für die im Heimbetrieb – dem ursprünglichen Stiftungszweck – tätigen Schwestern die Seminarräume zum Betrieb eines Kindergärtnerinnenseminars unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Lediglich die Einrichtung des Seminars war Eigentum des Trägers, des Mutterhauses der Niederbronner Schwestern – und diese Einrichtung war bereits zurückgefordert worden.

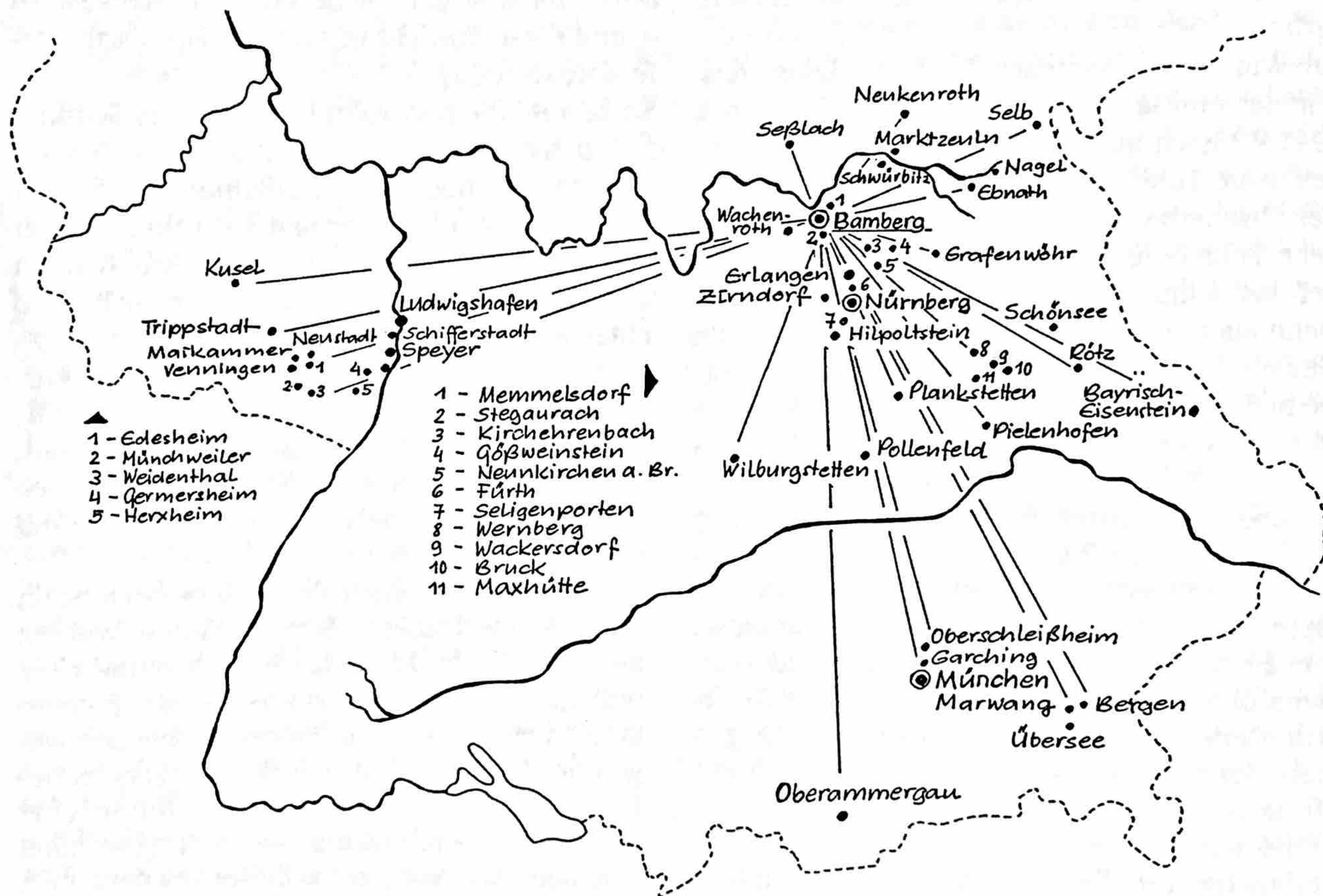
So konnte die NSV kein vollständiges Seminar übernehmen, wie sie gedacht hatte.

Nach der Auflösung des Seminars waren nur zwei leere Schulzimmer und ein Lehrerzimmer vorhanden, auf deren Anmietung die NSV dann aber verzichten mußte, da diese zum Betrieb eines Seminars nicht ausreichten – der Taubstummenverein machte natürlich kein weiteres Angebot zu einer Nutzung von anderen Räumen und Gegebenheiten der Elisabethenanstalt, wie sie vordem im ordnungsgemäßen Betrieb des Kindergärtnerinnenseminars mitbenutzt worden waren.

Einige Räumlichkeiten der Elisabethenanstalt, darunter die früheren Seminarräume, wurden zum Zwecke der Kinderlandverschickung 1941 beschlagnahmt. Später wurden sie als „Jungenlager“ benutzt, was zu einigen Problemen wegen der Nachbarschaft mit dem Fürsorgeerziehungsheim für weibliche Zöglinge führte, aber die „korrekte Haltung der Lagerleitung verhütet Schaden“, wie Notizen aus dieser Zeit berichten.



HIER BEGANNEN DIE ABSOLVENTINNEN DER ERSTEN ZWANZIG JAHRE IHRE ERZIEHUNGSARBEIT.





Kindergärtnerinnen-Seminar, Fachschule, Fachakademie: von 1945 bis 1992

Im Krieg waren die Gebäude der Elisabethenanstalt vor einer Zerstörung bewahrt worden. Beim Heranrücken der amerikanischen Armee wurde das KLV-Lager fluchtartig geräumt und die Lagerleitung ließ alles Brauchbare mitgehen. Das war zum Glück der einzige und auch geringe Schaden, den die Anstalt zu tragen hatte. Die freigewordenen Räume wurden zunächst provisorisch für die Unterbringung von Flüchtlingskindern und ausgebombten Familien genutzt.

– Die Wiedereröffnung des Seminars 1945

Schon bald nach Kriegsende stellte die Elisabethenanstalt an die Militärregierung den Antrag auf Wiedereröffnung des Kindergärtnerinnen-Seminars.

In diesem Antrag vom 18. Juni 1945 wurden der Militärregierung die Umstände der Schließung im Jahre 1941 dargelegt, eine Schließung, die für die damalige erste Klasse den Abbruch ihrer Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenausbildung bedeutet hatte.

Die Kandidatinnen der zweiten Klasse konnten Ende Januar 1941 noch ordnungsgemäß ihre Abschlußprüfung absolvieren, bevor im Februar 1941 die Schließungsverfügung ausgesprochen wurde. Eine Weiterführung der Ausbildung wäre für die Kandidatinnen der ersten Klasse nur in einem NSV-Seminar möglich gewesen, eine Lösung, die aber von allen Ordenskandidatinnen abgelehnt wurde. Desweiteren wurde als

Begründung für eine möglichst schnelle Wiedereröffnung des Seminars ausgeführt, daß die Kongregation viele Anfragen nach ausgebildeten Kindergärtnerinnen erhalten habe, dieser Nachfrage aber nicht entsprechen könne, da die Ausbildung seit fünf Jahren unterbrochen sei. Zunächst wurde ein Kurskursus von einem halben Jahr Dauer beantragt, um dem dringendsten Bedarf abzuhelpfen, danach sollte eine „lehrplanmäßige Vollausbildung mit staatlicher Abschlußprüfung beginnen.“

Am 19.11.1945 kam, nach Überprüfung der Schule und der gemeldeten Lehrschwestern, endlich das benötigte „Approval for the reopening of the seminary for kindergarden teachers“, ausgefertigt von A.N. Hopman, dem Offizier für Erziehungs- und Religionsangelegenheiten der Militärregierung des Kreises Bamberg. Bereits zehn Tage später, am 21. November 1945, wurde die Ausbildung im Seminar mit 16 Schülerinnen offiziell wiederaufgenommen. Aktenstücke vom Frühjahr 1946 geben jedoch den Oktober 1945 als Beginn des ersten Ausbildungskursus an: Wahrscheinlich sind vor der zu erwartenden Genehmigung durch die Militärregierung bereits Kandidatinnen zusammengerufen und inoffiziell auf die Eröffnung des Kursus vorbereitet worden.

Den Unterricht leiteten Schw. Hildegardis und Schw. Bonaventura, die beide bereits als Lehrschwestern bis zur Schließung des Seminars dort tätig waren. Schw. Heladia, die den Übungskindergarten seit 1935 leitete, übernahm die Praxisausbildung. Unterstützt wurden sie durch Schw. Aquinata und Schw. Consolata.



Damit war endlich die Unterbrechung des Seminars durch die Nationalsozialisten beendet.

– Der erste Kursus, Lehrplanfragen

Die schon im Antrag für die Wiedereröffnung geäußerte Absicht, praktisch und theoretisch vorgebildete Kandidatinnen zunächst in einem Kurzkursus auszubilden, um dem drängenden Bedarf an Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen entsprechen zu können, bedurfte aber der Genehmigung durch die zuständigen deutschen Verwaltungsbehörden.

Am 6. März 1946 stellte das Seminar an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Antrag, den laufenden Oberkursus auf ein Jahr, und den zweiten Lehrgang auf anderthalb Jahre zu kürzen. Im Antwortschreiben vom 13. März 1946 wurde vom Ministerium jedoch nur eine Kürzung um ein halbes Jahr für den laufenden Kursus gebilligt.

So konnte die erste Prüfung erst 1947 stattfinden. Die Themen der schriftlichen Prüfungen, die die Regierung als Schulaufsichtsbehörde unter Verwendung von Vorschlägen der Seminarleitung stellte, reflektierten die neuen Notwendigkeiten der Demokratisierung: In der Erziehungslehre war die „Individualität des Kindes und deren Berücksichtigung in der Erziehung“ zu behandeln und in der Bürger- und Jugendwohlfahrtskunde die Frage „Wie kann die Kindergärtnerin am Aufbau einer wahren Demokratie mithelfen?“ Auf welche praktisch-technischen Probleme eine Kindergärtnerin bei der Umsetzung solcher programmatischen Sät-

ze stoßen konnte, wurde auch in der Kindergarten- und Hortlehre behandelt; die schwierigen materiellen und personellen Nachkriegsbedingungen für die Kindergärten wurden thematisiert in der Prüfungsaufgabe: „Die Beschäftigung unserer Kinder trotz Überfüllung und Materialknappheit“.

In den ersten Nachkriegsjahren versuchten die amerikanischen und britischen Verwaltungsbehörden die innere Ausbildungsstruktur der Seminare nach dem Vorbild ihrer Heimatländer umzugestalten. Sie tendierten zu einer „Ausbildung der Kindergärtnerin mit Abitur und Akademie sowie einem Schwerpunkt auf psychologischen Studien“¹⁴. Eine solche Strukturänderung hätte weitreichende Konsequenzen für den Lehrplan und vor allem für die Rekrutierung der Kindergartenkräfte herbeigeführt, da die Zugangsvoraussetzungen erheblich gestiegen wären. Besonders die Rekrutierungsthematik führte bei den konfessionellen Trägern von Ausbildungsstätten zur Ablehnung derartiger Änderungswünsche, auch weil in den Ordensgemeinschaften vielen Schwestern der Berufszugang verwehrt würde¹⁵. Zudem ließ der mangelhafte Ausbau des höheren und mittleren Mädchenschulwesens im Verein mit der zurückliegenden Notbeschulung während der Kriegsjahre nicht genügend Absolventinnen erwarten; der Mangel an ausgebildeten Kindergärtnerinnen wäre noch schwerer auszugleichen gewesen.

Praktische Gründe, aus der Not der Zeit geboren, sprachen so gegen eine grundlegende Neugestaltung der Ausbildung. Letztlich wurde die



Ausbildungsstruktur der 20er Jahre mit nur geringfügigen Änderungen auf die Nachkriegszeit übertragen.

Der Lehrplan des Bamberger Seminars spiegelte diese Situation insofern wider, als die Entwürfe für den neuen Lehrplan auf dem des Jahres 1935 beruhte, den man von seinen aufgezwungenen nationalsozialistischen Themen gesäubert hatte.

Ein einheitlicher Lehrplan für die bayerischen Seminare wurde geschaffen mit der Bekanntmachung über die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen vom 23.8.1950¹⁶, der jedoch erst am 24. März 1956 die Bekanntmachung über die Prüfungsordnung für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen folgte.

– Der Erweiterungsbau des Seminars 1952/53 als Anlaß für die Öffnung des Seminars

Die wachsende Größe des Seminars führte bald zu einer Raumnot: In der Elisabethenanstalt war nicht mehr genügend Platz für alle Kandidatinnen, so daß einige in angemieteten Zimmern untergebracht werden mußten.

Bereits 1949 wurden Pläne für einen Seminarneubau erwogen, ein Grundstück war vom Taubstummenverein in der Wildensorger Str. bereitgestellt worden. Doch die Pläne zerschlugen sich.

1951 wurden diese Pläne wieder akut, doch jetzt wurde entschieden, einen Erweiterungsbau auf eigenem Grund neben dem Haupthaus zu er-

richten. Er sollte genügend Schlafräume für 40 Kandidatinnen, die nötigen Unterrichtszimmer, Werkräume und einen Speisesaal enthalten. Die Gesamtkostensumme betrug nach der ersten Schätzung 160.000,- DM. Diese Summe konnte neben dem notwendigen Eigenkapital nur durch Zuschüsse aus Mitteln zum Bundesjugendplan und staatlichen Baudarlehen aufgebracht werden. Staatliche Mittel aber waren nur zu erlangen, wenn das Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar sich bereit erklärte, in Zukunft auch „weltliche“ Schülerinnen aufzunehmen, die ohne eine Bereitschaftserklärung zum Ordensbeitritt abzugeben, die Schule besuchen wollten. So hieß die Frage: Neubau und eine einschneidende Änderung in der Struktur der bislang ordensinternen Ausbildung oder Verzicht auf eine Erweiterung des Seminars, und damit auch Verzicht auf eine künftige Behebung der Raumnot in der Elisabethenanstalt.

Diese Bedingung für staatliche Zuschüsse wurde in mehreren Konferenzen mit dem Vertreter des Bauträgers, Caritas-Direktor H.H. Ph. Kröner eingehend diskutiert; eine Einigung schien nicht leicht. Beratungen mit der Provinzialoberin, Schw. M. Ferdinanda und der Generalassistentin, Schw. Hildegardis schlossen sich an und führten letztendlich zu dem Entschluß, die Ausbildungsstätte auch für weltliche Bewerberinnen in dem Maße zu öffnen, wie Plätze durch Ordenskandidatinnen nicht belegt wurden.

Damit war die entscheidende finanzielle Hürde genommen und nach den notwendigen Bauplanungen und der Zusicherung der Zuschüsse konnte der erste Spatenstich für den Erweite-



– Der Schulneubau und die Neuordnung der Trägerschaft

Mit dieser Änderung zu einer „Fachschule für Sozialpädagogik“ war aber noch kein Ende erreicht: Die bewegten Jahre standen erst bevor. Die Neuordnung über das berufliche Schulwesen in Bayern 1972 führte zu einer weiteren Änderung. Die Fachschulen für Sozialpädagogik wurden umgewandelt in „Fachakademien für Sozialpädagogik“, die neben der beruflichen

und des Heimes zusammen, die im Verein mit einer Änderung der Trägerschaften für die einzelnen Einrichtungen der Elisabethenanstalt zu einer neuen Form der gesamten Einrichtung auf dem Jakobsberg führten.

Das alte Heim bedurfte einer dringenden Neugestaltung, um den modernen Anforderungen der Heimerziehung zu genügen. Bald erwies sich jedoch ein Umbau als nicht ausreichend, ein völliger Neubau wurde erwogen.

Gleichzeitig kamen im Jahre 1972 Pläne auf, die

Leitung der Schule seit 1945:



*Schwester Hildegardis
(-1948)*



*Schwester Bonaventura
(1948-1959)*



*Schwester M. Fortunata
(1959-1979)*

*Schwester Hildegard
(1979-)*

Ausbildung der Erzieher auch den Erwerb der fachgebundenen Fachhochschul- bzw. Hochschulreife ermöglichen.

Am 1. Januar 1973 wurde auch die bisherige Fachschule zu einer „Fachakademie für Sozialpädagogik“.

Diese strukturellen Umänderungen trafen mit Umbau- und Erweiterungsplänen der Schule

Fachschule zu vergrößern, da bei dem anstehenden Ausbau des Kindergartenwesens – das bayerische Kindergartengesetz von 1972 war in Vorbereitung – ein großer Mangel an ausgebildetem Fachpersonal zu erwarten war.

Auch hier erwies sich ein bloßer Erweiterungsbau als nicht genügend, ein Neubau wurde geplant, der für einen zweizügigen Schulbe-



trieb geeignet war. Weitergehende Pläne für einen noch größeren Schulbetrieb bestanden, denn seit Anfang der 70er Jahre stiegen die Zahlen der Bewerbungen auf über 170. Über 100 mußten eine Absage erhalten, da die Kapazität der Anstalt sich auf 50 Plätze beschränkte. Ein größerer Schulausbau wurde aber nicht realisiert: Die bisherige Überschaubarkeit der Einrichtung sollte nicht einem Massenbetrieb zu Opfer fallen.

Bei diesem großen Vorhaben von Schul- und Heimneubau waren jedoch die bisherigen rechtlichen Konstruktionen der Trägerschaften hinderlich: der Taubstummenverein, das Mutterhaus Neumarkt/Oberpfalz, der Caritasverband und der Verein Kinderheim St. Elisabeth kamen jedoch zu der Lösung, einen neuen Verein unter dem Namen „Haus St. Elisabeth e.V.“ als Träger zu begründen, auf den die Rechte der bisherigen Träger übertragen wurden. Dieser Verein trägt seitdem alle Einrichtungen der ehemaligen Elisabethenanstalt: Das Heim, die Fachschule bzw. Fachakademie, den Kindergarten, das Wohnheim für Studierende und die seit 1990 eingerichtete Krippe.

Im Frühjahr 1972 konnte mit dem Neubau des Heimes auf dem hinteren Teil des Anstaltsgeländes begonnen werden; nach der Fertigstellung 1973 schuf der Abriß des alten Heimes und der Wirtschaftsgebäude Platz für den großzügigen Schulneubau. Während der gesamten Bauzeit wurden Heimbetrieb und Schule aufrechterhalten – auf dem engen Gelände eine große Belastung, die von allen getragen werden mußte.

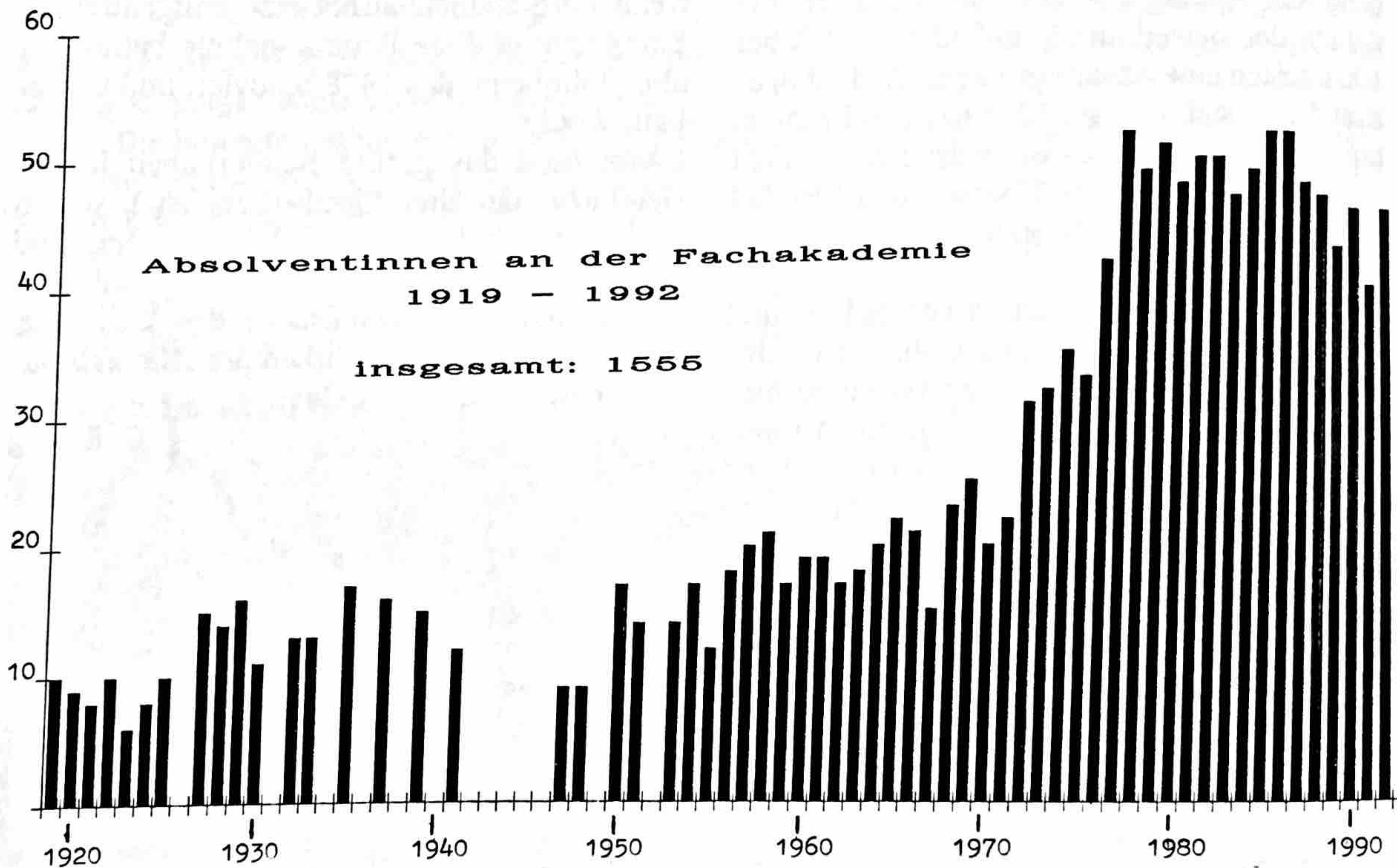
Am 23. Oktober 1975 schließlich wurden beide Neubauten mit einem Festakt feierlich eingeweiht. Der Schulneubau bot jetzt genügend Platz. Eine letzte größere Baumaßnahme betraf das alte Wohnheim, das 1978 renoviert und umgebaut wurde.

Damit fand das größte Bauvorhaben in der Geschichte der alten Elisabethenanstalt seinen Abschluß. Fachakademie, Kindergarten und Kinderkrippe, das Heim und das Wohnheim bilden heute ein beeindruckendes Ensemble, das Zeugnis gibt vom Wirken der „Niederbronner Schwestern“ in Bamberg.

G. Erning

**Absolventinnen an der Fachakademie
1919 - 1992**

insgesamt: 1555





ANMERKUNGEN

¹ Folgende Akten des Schularchivs sind benutzt worden:

- Chronik der St. Elisabethen-Anstalt, begonnen von Sr. Gerarda.
- Chronik 1897–1970
- Chronik 1971 ff
- Akten für das Kindergärtnerinnen-Seminar, Geschichte der Schule
- Aktengeheft Educational Survey...
- Aktengeheft Neubau
- Jahresberichte ... für das Schuljahr ...
- Lehrplan Kindergärtnerinnenseminar
- Niederschriften über Prüfungen... 1918–1939/41; und 1947–1970
- Prüfungsakten bis 1957
- Regierungsentschlüsse betreff Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

² Pfleger, L.: Die Kongregation der Schwestern vom Allerheiligsten Heilande, genannt „Niederbronner Schwestern“. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Liebestätigkeit der neuesten Zeit. Freiburg/Br.: 1921, S. 266f

³ vgl. Pfleger, S. 176ff und Erning, G.: Abriß der quantitativen Entwicklung von Einrichtungen der öffentlichen Kleinkindererziehung (Bewahranstalten, Kleinkinderschulen, Kindergärten) in Deutschland bis ca. 1914. In: Pädagogische Rundschau 37/1983, S. 325ff

⁴ Zit. n. Erning, G.: Zur Geschichte des Kindergartenwesens in Bayern – Anfänge öffentlicher Kleinkindererziehung und grundlegende konzeptionelle Debatten. In: 150 Jahre Kindergartenwesen in Bayern. München, Basel 1989, S. 20

⁵ vgl. Derschau, D.v.: Die Ausbildung der Erzieher für Kindergarten, Heimerziehung und Jugendarbeit ... Entwicklungen, Bestandsaufnahme, Reformvorschläge. Diss. Marburg 1976, S. 65f

⁶ vgl. etwa das sehr verbreitete Handbuch der Sr. Anastasia und Eusebia: Nützliche Beschäftigungen für die Kleinen. Vademecum für Kleinkinderschulen und die Familie. Mainz 3. Aufl. 1986

⁷ Nagengast, Josef: Erziehungslehre in Verbindung mit der Psychologie für Kandidatinnen der Kindergartenseminare. Bamberg St. Otto Verlag 1931, 79 S. (vorhanden im Diöze-

sanarchiv Bamberg unter der Signatur Paed. 412) hier: Vorwort

⁸ vgl. Derschau, S. 67

⁹ Derschau, S. 83f

¹⁰ vgl. Stadtarchiv Bamberg, C2/6369, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar St. Elisabethenanstalt.

¹¹ vgl. Berger, Manfred: Vorschulerziehung im Nationalsozialismus. Recherchen zur Situation des Kindergartenwesens 1933–1945. Weinheim, Basel 1986, S. 37ff

¹² vgl. Berger, S. 157ff

¹³ Erning/Neumann/Reyer: Geschichte des Kindergartens. Freiburg 1987, Band 1, S. 78ff; Band 2, S. 88ff

¹⁴ Schnabel, Th.: Die Nachkriegszeit. In: Ders. (Hrsg.): Versorgen, Bilden, Erziehen 1912–1987. Festschrift des Zentralverbandes katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands. Freiburg 1987, S. 91

¹⁵ vgl. Schnabel, a.a.O., S. 92

¹⁶ vgl. von Derschau (1976), S. 123

¹⁷ vgl. von Derschau, D.: Die Fachkräfte in den katholischen Kindergärten. Zur Geschichte ihrer Ausbildung. In: Schnabel, Th. (Hrsg.): Versorgen, Bilden, Erziehen 1912–1987. Festschrift des Zentralverbandes katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands. Freiburg 1987, S. 190

¹⁸ Erning, G.: Quantitative Entwicklung der Angebote öffentlicher Kleinkindererziehung. In: Erning/Neumann/Reyer (Hrsg.): Geschichte des Kindergartens... 2. Bd. S. 37

¹⁹ vgl. Erning, Quantitative Entwicklung..., S. 37f